

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0343/04	Datum 07.04.2004
Dezernat: I	Amt 12		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	20.04.2004	nicht öffentlich			
Stadtrat	13.05.2004	öffentlich			

Beteiligte Ämter	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Benennung der/des Wahlbevollmächtigten und der/des stellvertretenden Wahlbevollmächtigten für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung Herrn Stadtrat Gunter Schindehütte zum Wahlbevollmächtigten und Herrn Stadtrat Dr. Henryk König zum stellvertretenden Wahlbevollmächtigten für den Wahlausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	x
x		2004				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Herstellungskosten)				
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt 12	Sachbearbeiter Frau Rudolph	Unterschrift AL Herr Ley
--------------------------	--------------------------------	-----------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Holger Platz
-----------------------------------	--------------	-------------------

Begründung:

In diesem Kalenderjahr sind wieder die Schöffen für die ordentliche Gerichtsbarkeit sowie die ehrenamtlichen Verwaltungsrichter zu wählen.

In Vorbereitung der anstehenden Wahl der ehrenamtlichen Richter für die Verwaltungsgerichte wurde die Stadtverwaltung jetzt vom Präsidenten des Verwaltungsgerichts Magdeburg informiert, dass als erster Schritt die Bildung eines Wahlausschusses ansteht. Hierzu müssen die Vertretungskörperschaften der Landkreise und kreisfreien Städte je einen Wahlbevollmächtigten und einen Vertreter wählen (§ 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 28. Januar 1992, GVBl. LSA S. 26).

Die zu wählenden Personen müssen die Voraussetzungen zur Berufung als ehrenamtliche Richter entsprechend §§ 20 ff. VwGO erfüllen. Bedienstete der Stadtverwaltung oder andere im öffentlichen Dienst Beschäftigte können daher als Wahlbevollmächtigte nicht benannt werden.

Die in dieser Vorlage genannten Personen sind aus den Reihen der Stadtratsfraktionen vorgeschlagen worden. Der Stadtratsvorstand hat die dementsprechende Empfehlung abgegeben.